Vorlage Nr. 101.18.1085

5. November 2018 1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 "Frankfurter Straße – Am Auestadion" (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Am Auestadion und der südöstlichen Verlängerung des Park Schönfeldes (Flurstücke 38/1, 39/6, 39/25, 70/1, 71/2, 71/5, 72/1 sowie 285/70, Flur 52, Gemarkung Kassel) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 "Frankfurter Straße – Am Auestadion" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des ehemaligen Kinderkrankenhaus Park Schönfeldes i. V. m. § 30 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer privaten Umnutzung und Entwicklung der Flächen des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld in ein nutzungsdurchmischtes Gebiet von Wohnen, Dienstleitungen und Gewerbe."

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), ein Übersichtsplan (Anlage 2) und der Entwurf der städtebaulichen Rahmenplanung (Anlage 3) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 31. Oktober 2018 und 5. November 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle Oberbürgermeister